

Drucksache Nr.  <b>61/2021</b>
--------------------------------------

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	29	15.09.2021
Verwaltungsausschuss	53	04.10.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

<b>Betreff</b>	<b>Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld</b> hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB)
----------------	--

### **I. Beschlussvorschlag**

Über die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung mit Begründung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld aus der öffentlichen Auslegung des Planes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch gemäß Drucksache Nr. 61.1/2021 entschieden.

### **II. Begründung**

Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld hat in der Zeit vom 30. Juli 2021 bis einschließlich 30. August 2021 öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Es sind in dem Verfahren 12 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen. Diese Stellungnahmen sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält als Anlage (Drucksache Nr. 61.1/2021) eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Demnach ist lediglich eine redaktionelle Überarbeitung vorgesehen.

Christoph Hartz  
Bürgermeister

Anlage  
Drucksache Nr. 61.1/2021